

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialplanung	Datum 20.08.2013	Drucksachen-Nr. 2013/410
---------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	30.09.2013
Kreistag	öffentlich	14.10.2013

Tagesordnungspunkt 2

Bericht über die Fortentwicklung der Behindertenhilfe im Landkreis Konstanz

Sachverhalt

Im Jahr 2007 wurde erstmals ein Sozialplan für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung (Teilhabeplan) vom Kreistag verabschiedet. Drei Jahre später folgte die Verabschiedung eines Sozialplans für Menschen mit seelischer Behinderung (Psychiatrieplan). Beide Pläne enthalten Aussagen zum Bestand der Angebote, Analysen und Prognosen zu den künftigen Bedarfen und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 22.09.2008 wurde erstmals über den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Teilhabeplan berichtet. Eine Übersicht über den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Psychiatrieplan wurde dem Sozialausschuss am 19.09.2011 vorgelegt.

Neben der Umsetzung der Handlungsempfehlungen hat sich die Eingliederungshilfe seither insgesamt weiterentwickelt. In der gesellschaftlichen Diskussion haben die Begriffe Inklusion und Teilhabe seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechts-Konvention zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Sozialpläne für behinderte Menschen nennen sich daher heute Teilhabepläne. Damit unterstreichen wir das Ziel der Eingliederungshilfe, Menschen mit wesentlicher Behinderung die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Behinderung soll nicht länger im Fokus stehen, sondern der Mensch mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen.

Der Landkreis sieht seine Aufgabe nicht allein darin, Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe zu gewähren, sondern vielmehr das System der Hilfen in Kooperation mit den Leistungserbringern zu verbessern. So haben sich seit der Verabschiedung der Teilhabepläne die Eingliederungshilfe und die Angebotsstruktur in vielen Bereichen weiterentwickelt. Einige Meilensteine der letzten Jahre sind in der Anlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Bericht zeigt eine Vielzahl von Maßnahmen auf, die als Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus den beiden Teilhabeplänen erfolgt sind. Diese Maßnahmen tragen mit dazu bei, die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu steuern, damit künftige Steigerungen möglichst gering gehalten werden können. In 2012 betragen die Nettoaufwendungen der Eingliederungshilfe 27,4 Mio. €.

Anlagen

Anlage 1 – Bericht über die Fortentwicklung der Behindertenhilfe im Landkreis Konstanz